Unterschriftensammlung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen wählbar sein!

Daher treten wir dafür ein, die ACK-Klausel in § 10 I b MVG zu streichen.

Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter in Bayern fordern die Streichung der sog. ACK-Klausel in § 10 I b MVG (ACK = Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen). Alle Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie sollen für das Amt der Mitarbeitervertretung wählbar sein! Es darf keine zwei Klassen von Beschäftigten geben, die mit und die ohne passives Wahlrecht!

Immer mehr Mitarbeitende in Kirche und Diakonie gehören keiner christlichen Kirche an bzw. sind nicht religionsgebunden. Das dürfte nach der Öffnung der Ordnung über die berufliche Mitarbeit (Lojalitätsordnung) ab Mitte 2017 noch zunehmen. Wir sind der Meinung, dass unabhängig davon alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleichen Rechte und Pflichten haben sollen. Ebenso soll die Mitarbeitervertretung die Vielfalt der Mitarbeiterschaft wiederspiegeln, auch Im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung, die bei den meisten Trägern auch Einzug gehalten hat. Auch wird es zunehmend schwieriger, genügend Kandidaten und Kandidatinnen für die MAV Wahl zu finden, die einer ACK angehören.

Daher fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die Synode der Evangelischen Kirche in Bayern (ELKB) auf zu beschließen:

„§ 10 I Buchstabe b MVG.EKD findet in der ELKB und Diakonie Bayern keine Anwendung."

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diese Forderung:

Vorname	Name	Ort	Unterschrift

Bitte bis spätestens **28.07.2017** an die Geschäftsstelle des Gesamtausschuss Diakonie schicken: Frauengasse 24, 90402 Nürnberg

Verantwortlich: Gesamtausschuss Diakonie Bayern, Dr. Herbert Deppisch, Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
Mail: ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de, Web: http://gamav-diakonie-bayern.de/